



SACHSEN-ANHALT

Bescheinigung

Frau/Herr^{a)} _____
Vor- und Zuname

geb. am _____ in _____

hat sich der Abiturprüfung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an staatlich genehmigten Freien Waldorfschulen unterzogen.

Die Prüfungskommission hat die Abiturprüfung für **nicht bestanden** erklärt.

Begründung:

^{a)} Nicht Zutreffendes streichen

Prüfungsleistungen

Prüfungsblock A - schriftliche Prüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
	schriftlich	zusätzlich mündlich
1. (eA) ^{b)}		
2. (eA) ^{b)}		
3.		
4.		

Prüfungsblock B - mündliche Prüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung
1.	
2.	
3.	
4.	

Fach des zweiten Halbjahres der Qualifikationsphase als Ersatz für ein mündliches Prüfungsfach	Ergebnis in einfacher Wertung

Ort, Datum: _____

Vorsitzendes Mitglied
der Prüfungskommission

Siegel

Vertreterin/Vertreter der Schule

^{b)} Die zwei durch „eA“ gekennzeichneten Fächer wurden auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft.

Der Bescheinigung liegen zu Grunde:

die „Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.2.1980 in der jeweils geltenden Fassung),

die „Verordnung über das Abitur an Freien Waldorfschulen“ vom 5.2.1999 (GVBl. LSA S. 52), geändert durch Zweite Verordnung vom 27.3.2013 (GVBl. LSA S. 159).

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

Noten	sehr gut + 1 -	gut + 2 -	befriedigend + 3 -	ausreichend + 4 -	mangelhaft + 5 -	ungenügend 6
Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0